

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR-I/3

Verkehrsüberwachung Hansjakobstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03366 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim
vom 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00832

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03366

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim
vom 28.07.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 13.04.2026
anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung
auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4
Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Einhaltung der
Geschwindigkeitsbegrenzung und der Verkehrsregeln im Bereich der Hansjakobstraße
weiterhin überwacht wird. So werde dort die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit
überschritten und die Regelung von rechts vor links missachtet. Des Weiteren würden
Radfahrende und E-Rollerfahrer*innen den Fußweg befahren.

Die Hansjakobstraße ist seit April 2025 Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen
Verkehrsüberwachung (KVÜ), die grundsätzlich die Geschwindigkeitsüberwachung von
Tempo-30-Zonen und -Strecken verantwortet, und wurde seitdem im Rahmen der
bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der
Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und im Außendienst zur Durchführung von
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung angefahren.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung nimmt das Anliegen zum Anlass, in den nächsten Monaten verstärkt Kontrollen an der Örtlichkeit durchzuführen, um so die Kontrollpräsenz aufrecht zu erhalten.

Abgesehen von der Überwachung von Tempo 30 wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs und des Einhaltens verkehrsrechtlicher Regelungen im Bereich der Hansjakobstraße durch die Polizei, hauptsächlich von der Polizeiinspektion 24, rotationsweise im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes wahrgenommen. Dort haben sich seit der letzten Empfehlung vom 09.04.2025 keine Änderungen in der Überwachungspraxis ergeben und es liegen keine weiteren Erkenntnisse bezüglich der beschriebenen Situation vor.

So werden dort im Rahmen von Kampagnen weiterhin Schwerpunktkontrollen des Radverkehrs sowie verkehrserzieherische Gespräche durchgeführt und im Falle von festgestellten Verstößen (u.a. Radfahren auf Gehwegen) konsequent Verwarnungs- und Bußgeldverfahren eingeleitet.

Hierbei sind der Polizei keine Meldungen zu einer Häufung entsprechender Verkehrsverstöße durch Radfahrende bekannt.

Die Polizeiinspektion 24 wird auch weiterhin regelmäßige Schwerpunktkontrollen unter Einbeziehung des Radverkehrs durchführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03366 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 13.04.2026 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hansjakobstraße weiterhin durch die Durchführung mobiler Geschwindigkeitsmessungen kontrollieren. Der ruhende Verkehr sowie das Einhalten verkehrsrechtlicher Regelungen (u.a. durch den Radverkehr) in der Hansjakobstraße wird auch in Zukunft durch das Polizeipräsidium München überwacht und etwaige Verstöße werden geahndet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03366 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 13.04.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Friedrich

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 14 Berg am Laim ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW